

21.06.01

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis 30. Juni 2000 sowie vom
1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2000**

Dr. Christoph Zöpel
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Berlin, den 19. Juni 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarats für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2000^{*)} sowie vom 01. Juli bis 31.
Dezember 2000. ^{**)}

Der Bericht wurde, entsprechend dem Beschluss der Europakonferenz vom 8. /9. Juni 1993
in Mainz, erstmalig am 15. Juni 1994 auch an den Bundesrat übermittelt.

*) siehe Anlage 1

**) siehe Anlage 2

...

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 (Bundestagsvordrucksache V/1653).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Konrad Adenauer', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2000

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Im Berichtszeitraum stand zunächst der Beitrag zum Stabilitätspakt im Vordergrund der Arbeit des Europarates. Später rückten Fragen der Wiederherstellung von rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen sowie der Schutz der Menschenrechte in Tschetschenien in den Mittelpunkt des Interesses.

Der Europarat hatte Panayotis Roumeliotis aus Griechenland für den Vorsitz von Tisch Nr. 1 des Stabilitätspaktes (Demokratisierung und Menschenrechte) vorgeschlagen. Am 22. März traf das Ministerkomitee mit Panayotis Roumeliotis zusammen.

An der Finanzierungskonferenz für den Stabilitätspakt Ende März in Brüssel nahm der Europarat teil und bereitete sein Engagement in diesem Arbeitsbereich vor. Im Mai wurde Frau Tomic als Sonderbeauftragte des Europarats ins Büro der OSZE für Fragen der Demokratie und der Menschenrechte nach Podgoriza entsandt.

Auf Bitten von OSZE und UNMIK beschloss der Europarat, die internationale Beobachtung der Kommunalwahlen im Kosovo im Oktober d.J. zu koordinieren und die Wählerregistrierung zu überwachen.

Ab April wurde das Engagement des Europarats in Tschetschenien verstärkt. Zu Fragen „Demokratie, Staat und Menschenrechte“ organisierte der Europarat vom 30.-31. Mai in Vladikavkas ein Seminar. Dem Büro Kalamanow in Znamenskoje wurden 3 Menschenrechtsexperten als Sonderberater zur Verfügung gestellt.

Im Vorfeld des Beitrittsverfahrens wurde Aserbaidshan eingeladen, der Pompidou-Gruppe beizutreten.

Im Berichtszeitraum verstärkten sich die Beziehungen zu den anderen internationalen Organisationen, besonders zur Europäischen Union und der OSZE.

II. Generalsekretär

In der Januar-Sitzung der Parlamentarischen Versammlung legte Generalsekretär Walter Schwimmer zum ersten Mal einen Jahresbericht zur Lage des Europarates vor.

III. Ministerkomitee

1. Die 106. Sitzung des Ministerkomitees fand am 10. und 11. Mai unter Vorsitz des irischen Aussenministers Brian Cowen statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen der Tschetschenienkonflikt, die Verbesserung der Beziehungen zu Russland sowie Fragen der russischen Mitarbeit im Europarat. Ein weiterer Punkt war der Beitrag des Europarates zum Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Am Rande des Gipfels fand am 10. Mai ein informeller Gedankenaustausch statt, an dem auch der russische Aussenminister Iwanow teilnahm, bei dem ebenfalls die russische Mitwirkung im Europarat und die Situation im Nordkaukasus erörtert wurden.

Der Aussenminister Italiens, Lamberto Dini, stellte das Programm des Ministerkomitees für die nächsten 6 Monate vor. In Erfüllung dieses Programms besuchte der Staatssekretär im italienischen Aussenministerium, Ranieri, Aserbeidschan, Georgien und Armenien (14.-15. Juni) und führte Gespräche auf höchster Ebene.

2. Das KMB hat Ende März 2000 das Mandat des 1999 eingerichteten Beratungsgremiums aus Richtern der Mitgliedsstaaten beschlossen. Die Arbeit des Ausschusses dient der rechtlichen Zusammenarbeit des Europarates mit Ländern aus Mittel- und Osteuropa zur Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität.

Im Mai verabschiedete das KMB eine Empfehlung über den Kampf gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung. Mit dieser Empfehlung wird die internationale Regierungszusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität verbessert und verstärkt.

Europarat und Europäische Kommission bereiteten gemeinsam den 5. Jahrestag der 4. Weltkonferenz zu Frauenfragen (Peking 1995) vor. Die Ergebnisse dieser Arbeit waren der europäische Beitrag zur Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni in New York zur Prüfung und Durchführung der Aktionsplattform von Peking.

Mit der Empfehlung über die Rechte der Journalisten, ihre Quellen zu schützen (März 2000), ist eine Art Anwendungs- bzw. Interpretationshilfe zum Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu Fragen der Meinungsfreiheit geschaffen worden. Sie soll die journalistischen Rechte im Verhältnis zu ihren jeweiligen Regierungen besser schützen.

Vom 23.-24. Februar fand in Bukarest ein Forum zum Thema „Dezentralisierung, Demokratie und Stabilität“ statt, das die Ziele des Stabilitätspakts für den Bereich der lokalen und regionalen Demokratie hervorheben sollte. Im Rahmen des Stabilitätsprogramms wurde auch das „Octopus II“-Programm, das 2. gemeinsame Programm der Europäischen Kommission mit dem Europarat, im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität in den Transformations-Staaten verstärkt.

Im März beschäftigte sich das KMB mit der Katastrophe der Flüsse Zamos und Tiesza und mit Fragen der Prävention ähnlicher Katastrophen in der Zukunft, einschliesslich der Frage, wie internationale Organisationen in solchen Katastrophenfällen hilfreich sein können.

Das Projekt „Erziehung zum demokratischen Bürger“ war einer der Schwerpunkte im Bereich Kultur. Es fanden eine Reihe von Seminaren und Konferenzen zu diesem Thema statt, die z.T. auch von dritter Seite finanziert wurden.

Ein weiteres Schwerpunktthema im Bereich Kultur war „Lernen und Lehren von europäischer Geschichte im 20. Jahrhundert“ und „Europäische Dimension der Erziehung“: Zu diesen Themen beteiligte sich der Europarat aktiv an mehr als 40 Fortbildungsveranstaltungen.

Die Förderung von Partnerschaftsprogrammen mit Schulen und Ausbildungsstätten in der früheren Sowjetunion entwickelte sich zu einem weiteren Schwerpunktthema. Hierbei ging es u.a. um die Reform des Geschichtsunterrichts, um Schulaustausch-Programme und Erziehungspolitik für Minoritäten. Ein Programm zur Reform der Schul- und höheren Ausbildung wurde für Armenien, Aserbaidshan und Georgien aufgelegt.

Im Januar des Berichtszeitraums wurde die Kampagne „Europa, gemeinsames Erbe“ eröffnet. Es folgten eine Reihe von Sonderveranstaltungen unter anderem in Frankreich, der Türkei, Rumänien, Italien und Polen.

Im März verabschiedete das KMB die Konvention zur Förderung von transnationalen Langzeit-Freiwilligendiensten für junge Menschen. Dieses Rechtsinstrument will Freiwilligen in Europa einen angemessenen Rechtsstatus geben und hat zum Ziel, einige Probleme, die mit den Rechten und Pflichten von freiwilligen Arbeitern in verschiedenen Arbeitsbereichen verbunden sind, zu lösen.

Im März wurden ebenfalls die Ausführungsvorschriften für die Europäische Jugendstiftung verabschiedet.

IV. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung trat im Berichtszeitraum dreimal (im Januar, April und Juni) zu Plenarsitzungen zusammen. Schwerpunktthema der Januar- und April-Sitzungen war Tschetschenien. Igor Iwanow besuchte im Januar unmittelbar nach seiner Ernennung zum russischen Aussenminister die Parlamentarische Versammlung (PV) und versuchte, durch seine Erklärungen der kritischen Auseinandersetzung der Parlamentarier mit der Menschenrechtslage in Tschetschenien Richtung zu geben und das russische Engagement darzulegen. Hervorzuheben ist aus der Januar-Sitzung auch der Besuch der mexikanischen Aussenministerin, Green, die die Bedeutung der Beziehungen Mexikos zum Europarat unterstrich. Dieser Besuch dürfte als Antwort auf die im Dezember 1999 erfolgte Einräumung des Beobachterstatus durch den Europarat zu werten sein.

Die Geste des neugewählten EU-Kommissionspräsidenten, Romano Prodi, mit seiner ersten Rede ausserhalb des Europäischen Parlaments und ausserhalb der EU die PV angesprochen zu haben, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Auch dies indiziert, dass auf beiden Seiten die wachsende Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU als politisch notwendig empfunden wird.

In der April-Sitzung wurde die Tschetschenien-Debatte vom Januar wieder aufgenommen. Mit ihrer Entscheidung, den russischen Parlamentariern das Stimm- nicht aber das Rede-recht zu entziehen, versuchte die Mehrheit der Parlamentarier ein wohlabgewogenes Signal in Richtung Moskau zu senden: Die Kontakte sollten aufrecht erhalten, der politische Dialog fortgesetzt werden, ein Zeichen, dass Grenzen überschritten seien, erschien aber zugleich unausweichlich. Obwohl die russische Delegation das Dialogangebot nicht unmittelbar annahm und spontan abreiste, muss doch festgehalten werden, dass die russische Seite insgesamt das politische Signal richtig aufgenommen hat: Die Kontakte wurden nie ganz abgebrochen. Vielmehr kamen die russischen Vertreter zum Beispiel zur Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Europarats vom 04.-06. Mai nach

Strassburg wie geladen und geplant und auch in den anderen Europarats-Gremien arbeiten die Vertreter Russlands im wesentlichen ohne Einschränkungen weiter.

Ein zweites wichtiges Thema im April war die Verfassungsreform in der Ukraine. Das Spannungsverhältnis zwischen den Verfassungsorganen hatte sich verschärft. Der dann später gefundene Ausgleich zwischen den Verfassungsorganen kann durchaus auch auf die Diskussionen in der PV und die im Anschluss daran angebotene Hilfe der Venedig-Kommission zurückgeführt werden.

Die Juni-Debatte war durch das Thema Kosovo und einen ausführlichen Gedankenaustausch mit dem Sondergesandten des Generalsekretärs der VN, Dr. Bernhard Kouchner, geprägt.

Ausserdem sprach der maltesische Präsident, Guido de Marco. Der italienische Aussenminister, Lamberto Dini, stellte das weitreichende Programm der italienischen Präsidentschaft des Ministerkomitees für die 2. Jahreshälfte 2000 vor.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

(Zahlenmaterial nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)

Die Zahl der 2000 beim EGMR eingegangenen Beschwerden lag mit 10.486 erstmals im fünfstelligen Bereich. Der Zuwachs gegenüber 1999 (+ 25 %) bedeutet eine signifikante Abnahme des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (Zunahme 1999 um 40 % im Vergleich zu 1998). Bezogen auf die Einwohnerzahl gingen die meisten Beschwerden aus Liechtenstein, Slowakei und Litauen ein. Unter den Staaten mit mehr als 5 Mio Einwohnern folgen Bulgarien, Österreich und Rumänien. Am 31.12.2000 waren 15.858 Fälle vor dem EGMR anhängig.

Der EGMR erledigte 2000 insgesamt 695 Fälle durch einen Urteilsspruch. In 421 Fällen stellte der EGMR eine Verletzung der EMRK fest. Von diesen Verurteilungen wegen Verletzung der EMRK ergingen 233 gegen Italien (55 %). Es folgen Frankreich (49), die Türkei (23), Bulgarien (16), Griechenland (15), Österreich (13), Polen (12) und Portugal (11). In zwei Fällen (Klein wegen Verletzung von Art. 6(1) EMRK - Recht auf ein faires Verfahren - in einem neun Jahre und acht Monate dauernden Zivilverfahren, Elsholz wegen Verletzung von Art. 6(1) EMRK - Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) wurde Deutschland wegen Verletzung der EMRK verurteilt.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas trat vom 29. bis 31. Mai zu seiner Jahresversammlung zusammen und verabschiedete eine vom Ministerkomitee gebilligte grundsätzliche Reform der Statuten. Damit wurde die politische Bedeutung des Kongresses aufgewertet und der Transformationsprozess von einem Expertenkomitee zu einem eigenen politischen Organ des Europarates fortgesetzt.

Inhaltlich beschäftigte sich der Kongress mit Fragen einer europäischen Konvention zum Schutz der Bergregionen und der Frage, inwieweit lokale Selbstverwaltung durch Eingrenzung von finanziellen Ressourcen und Kompetenzen beeinträchtigt wird. Schliesslich verabschiedete der Kongress einen Bericht zur Frage der Sicherheit in den Städten. Die Beobachtung lokaler Wahlen konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf Aserbaidshan.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Bekämpfung von Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hat ihre Arbeit aufgenommen. In dem auf der Grundlage des GRECO-Abkommens gebildeten Ausschuss wurde mit der Durchführung der ersten Länderprüfungen begonnen. Zunächst wurden die Länder gebeten, einen Fragebogen hinsichtlich der Umsetzung der 20 Leitlinien des Europarates zur Bekämpfung der Korruption zu beantworten.

Die strafrechtliche Arbeitsgruppe der Multidisziplinären Gruppe des Europarates über Korruption (GMCP) hat die Arbeit an einem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen fortgeführt.

2. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Die Arbeitsgruppe des Expertenausschusses Staatsangehörigkeit hat einen Bericht zum Thema Mehrstaatigkeit abschließend erstellt.

b) Ad-Hoc-Expertenkomitee zu rechtlichen Aspekten des territorialen Asyls von Flüchtlingen und Staatenlosen (Comité ad hoc d'experts sur les aspects juridiques de l'asile territorial, des réfugiés et des apatrides – CAHAR)

Das Ministerkomitee verabschiedete am 3. Mai 2000 die vom CAHAR vorgeschlagene Empfehlung Nr. R (2000) 9 über vorübergehenden Schutz von Bürgerkriegsflüchtlingen und vertriebenen Personen. Diese Empfehlung enthält Richtlinien und Garantien für die Gewährung des vorübergehenden Schutzes durch die Mitgliedstaaten. Dabei wird vorübergehender Schutz als zeitlich beschränktes Ausnahmeinstrument für Fälle eines Massenzustroms von Flüchtlingen verstanden, das den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention ergänzt, aber nicht ausschließt. Es wird hervorgehoben, dass die internationale Solidarität und Zusammenarbeit mit Hauptaufnahmeländern ein Schlüsselement für die Bewältigung solcher Situationen ist. Im einzelnen wird hervorgehoben, dass die Begünstigten vorübergehenden Schutzes mit vollem Respekt für ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten zu behandeln sind. Ihnen sollten angemessene Mittel für ihren Lebensunterhalt, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Ausbildung für ihre Kinder und in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Hinsichtlich der Familienzusammenführung wird die Empfehlung Nr. (99) 23 des Ministerkomitees zur Familienzusammenführung für anwendbar erklärt. Nach Beendigung des vorübergehenden Schutzes soll die Rückkehr unter sicheren und würdigen Bedingungen erleichtert werden, wobei der freiwilligen Rückkehr ein Vorrang eingeräumt wird.

c) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden im Mai 2000 im Anschluss an das 33. Treffen des CJ-FA fortgesetzt. Die Beratungen zum Übereinkommen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasst sich mit dem rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll in eine Empfehlung des Europarates einfließen.

d) Datenschutz

Die Beratungen über den Entwurf eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität wurden fortgeführt.

Vom beratenden Ausschuss zur Datenschutzkonvention des Europarates (T-PD) ist der Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Datenschutzkonvention erarbeitet und vorgeschlagen worden, das Bestimmungen über Datenschutzkontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenverkehr mit Nicht-Vertragsstaaten einführen soll. Die Annahme und Auflegung zur Zeichnung durch das Ministerkomitee stehen noch aus.

e) **Strafrecht**

Der Lenkungsausschuss für strafrechtliche Probleme hat in seiner Sitzung vom 26. bis 30. Juni 2000 folgende Empfehlungen mit den jeweils ergänzenden Unterlagen gebilligt: Empfehlungen zur Rolle der Staatsanwaltschaft in der Strafrechtspflege, zur Rolle des frühzeitigen psychosozialen Eingreifens zur Verhütung einer Verwicklung in künftiges gewohnheitsmäßiges kriminelles Verhalten und zur Verbesserung der Implementierung der Europäischen Regeln über gemeinschaftsbezogene Sanktionen und Maßnahmen.

3. **Sozialpolitik**

a) **Gesundheitswesen**

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete die "Empfehlung zur Entwicklung von Strukturen für eine Bürger- und Patientenbeteiligung an gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen", die im Februar auch vom Ministerkomitee angenommen wurde.

b) **Biomedizin**

Nachdem im Berichtszeitraum das am 4. April 1997 in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin für Spanien in Kraft getreten ist, hat mit Georgien ein weiterer Mitgliedstaat das Übereinkommen gezeichnet und damit seinen politischen Willen bekundet, die Inhalte des Übereinkommens in nationales Recht umzusetzen. Weitere Ratifikationen gab es nicht.

Zu dem auf dem Übereinkommen aufbauenden Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen, das am 12. Januar 1998 in Paris zur Zeichnung aufgelegt wurde, gab es im Berichtszeitraum eine neue Zeichnung durch Georgien und eine neue Ratifikation durch Spanien. Das Zusatzprotokoll war bislang von 28 Mitgliedstaaten unterzeichnet worden. Davon hatten drei Staaten (Griechenland, Slowakische Republik und Slowenien) das Zusatzprotokoll auch schon ratifiziert.

Die Bundesregierung wird den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Übereinkommens weiterhin fortsetzen. Entscheidungen hierzu hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Derzeit befasst sich die Enquête-Kommission "Recht und Ethik der modernen Medizin" u. a. mit dieser Thematik. Der Beitritt zu Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung der Konvention selbst voraus. Von den noch im Entwurf befindlichen Zusatzprotokollen hat der Lenkungsausschuss für Bioethik (CDBI) in seiner 18. Sitzung den Entwurf des Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs angenommen. Deutschland hat sich neben Dänemark, Frankreich und Norwegen der Stimme enthalten. Bevor das Ministerkomitee über den Text beschließt, wurde noch einmal der Parlamentarischen Versammlung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese liegt bisher nicht vor.

c) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Der Europäische Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS) behandelte in seiner 4. Sitzung vom 10. bis 12. Mai 2000 die Arbeiten sämtlicher nachgeordneter Gremien. Die Beratungen des CDCS umfassten auch die arbeits- und sozialpolitischen Aufgabenstellungen des ADACS-Programms (Aktivitäten für die Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität), das sich auf die MOE-Staaten erstreckt sowie auf die Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarats und anderen internationalen Organisationen.

Fortgesetzt wurde außerdem die Erörterung über eine konkrete Strategie für soziale Kohäsion sowie über einen Beitrag des Europarats zur Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema "Weltsozialgipfel Kopenhagen + 5" in Genf (23. – 24. Juni 2000).

d) Dublin-Konferenz (17. – 18. Januar 2000)

Zentrales Thema der international hochrangig besetzten Veranstaltung war das Strategiepapier des Europarats über sozialen Zusammenhalt für die Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu "Kopenhagen + 5" in Genf (23. – 24. Juni 2000), das vom Europäischen Ausschuss für Soziale Kohäsion (CDCS) vorbereitet worden war. Die Konferenz hatte dazu beigetragen, die in der Strategie des sozialen Zusammenhalts zum Ausdruck kommenden gemeinsamen Werte zu bekräftigen, Bilanz zu ziehen zur Umsetzung der Ergebnisse des Kopenhagener Weltsozialgipfels durch den Europarat und der Präsentation des Europarats bei der Genfer Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen Gewicht zu verleihen.

e) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Der Europäische Ausschuss für Wanderungsfragen hat sich in seiner 42. Sitzung (3. – 5. Mai 2000) schwerpunktmäßig mit Integrationsfragen, der Problematik der Steuerung von Wanderungsbewegungen sowie der Ausarbeitung von Empfehlungen für den Rechtsstatus von bestimmten Gruppen von Wanderarbeitnehmern befasst.

f) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen hat sich mit der Vorbereitung der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen "Frauen 2000 - Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" in New York vom 5. bis 9. Juni 2000 beschäftigt. Ein weiterer Schwerpunkt des Ausschusses war der Themenbereich "Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen". Vom 29.06.2000 bis zum 01.07.2000 wurde ein Seminar zum Thema "Koordinierte Maßnahmen gegen Menschenhandel in Süd/Osteuropa" durchgeführt.

g) Jugendfragen

Beginnend mit dem Jahr 2000 arbeitete der Jugendbereich des Europarates erstmals entlang vier prioritärer Arbeitsschwerpunkte:

- Stabilität in Südosteuropa,
- außerschulische Bildung,
- Menschenrechtserziehung und
- Jugendpartizipation.

Stabilität in Südosteuropa

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentren konnten durch ihre flexiblen Strukturen und bereits bestehenden Netzwerke mit nichtstaatlichen Organisationen im Jahre 2000 über 40 Jugendprojekte in Südosteuropa fördern und beratend begleiten. Sämtliche Projekte dienten der Entwicklung der Zivilgesellschaft in der Region und zielten auf den Aufbau von nachhaltigen bi- und multilateralen Kontakten mit Jugendprojekten in anderen Mitgliedstaaten des Europarates. Der Jugendbereich des Europarates nimmt zudem eine führende Rolle am Arbeitstisch "Demokratisierung und Menschenrechte" im Stabilitätspakt ein und trägt mit seiner Kompetenz zur zielgruppenorientierten Verteilung der Fördergelder im Kontext "Jugend" maßgeblich bei.

Menschenrechtserziehung

Die traditionelle Arbeit des Jugendbereichs des Europarats in der Bekämpfung von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit hat durch die Implementierung eines Programms zur Menschenrechtserziehung eine Weiterentwicklung und neuen Impetus erfahren. Die Erarbeitung von Arbeitsmaterialien sowie die Ausbildung von Jugendleitern und Sozialarbeitern auf gesamteuropäischer Ebene trägt zur Bildung neuer Netzwerke zwischen Jugend- und Menschenrechtsorganisationen bei; im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunktes findet eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der außerschulischen Bildung und dem Schulwesen statt. Ziel ist das Einbringen von Aspekten der Menschenrechtserziehung in Schulcurricula als auch die Motivation von Verbänden und Jugendinitiativen, Menschenrechtsaspekte in der ehrenamtlichen Jugendarbeit stärker zu berücksichtigen.

4. Sport

"Vorbereitung und Durchführung der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister über 'Sauberer und gesunder Sport für das dritte Jahrtausend' vom 30. bis 31. Mai in Bratislava" standen im Vordergrund der sportpolitischen Bemühungen. Der von Deutschland vorbereitete Umwelt-Codex "Eine Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt" wurde einstimmig angenommen. Ferner wurden Resolutionen über eine engere Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung, über die bessere Nutzung des Sports zur sozialen Integration, zur Verhinderung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Sport sowie zur Verhinderung von sexueller Belästigung und Missbrauch von Frauen und Kindern im Sport verabschiedet. Die Konferenz der Sportminister, die in der Regel alle 4 Jahre stattfindet, hat sich erneut als wichtiges sportpolitisches Instrument der Abstimmung und des Meinungsaustauschs sowie der bilateralen Kontaktpflege erwiesen.

Die auf Anregung der 8. Konferenz der Europäischen Sportminister 1995 in Lissabon ernannten Nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fair Play trafen sich vom 16. bis 17. Juni in Athen, um den Dritten Runden Tisch über Toleranz und Fair Play im Sport am 27. April 2001 in Nicosia vorzubereiten. Deutscher Botschafter für Toleranz und Fair Play im Sport ist Frau Rosi Mittermaier-Neureuther.

Das 11. Treffen der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention fand gemeinsam mit Vertretern der im November 1999 gegründeten Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) vom 30. bis 31. März statt, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu beraten.

Der Ständige Ausschuss zur Europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt befasste sich vom 08. bis 09. Juni mit dem Vorbereitungsstand zur "EURO 2000".

5. Bildung und Kultur

Die Arbeitsbereiche des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) umfassten für o. g. Zeitraum im wesentlichen folgende Themen: sog. Portfolio zum individuellen Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen, Lernen und Lehren der Geschichte Europas des 20. Jahrhunderts, lebenslanges Lernen für Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt sowie Universitäten als Stätten der Demokratieerziehung.

Erhaltung des kulturellen Erbes, insb. des Denkmalschutzes

Der Europarat betreibt seit Anfang der 1970er Jahre eine erfolgreiche Denkmalschutzpolitik. Sie hat entscheidende Anregungen zur Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes in Deutschland gegeben (Durchführung des Verbundforschungsprogramms der Bundesregierung zur Denkmalerhaltung, 1984 – 1998; Fortbildungszentren für das Handwerk, u. a. m.). Im Europarat-Ausschuss "Cultural Heritage Committee" vertreten sind der BKM (Referat K 26) und die KMK.

Der BKM hat im Einvernehmen mit der KMK 2000 maßgeblich mitgewirkt an Konzeption und Durchführung der Europarat-Kampagne "Europa, ein gemeinsames Erbe" (der offizielle deutsche Beitrag war das "Jahr der Industriekultur 2000").

Vor allem auch die Kampagne 1999/2000 hat gezeigt, wie wichtig und aktuell die Arbeit des Europarates in diesem Bereich für ganz Europa ist. Sie kann jedoch nur effektiv und effizient fortgesetzt werden, wenn der in den Gremien des Europarates versammelte Sach- und Fachverstand auch künftig zur Verfügung steht. Voraussetzung ist die Beibehaltung spezialisierter Ausschüsse und die Stärkung der dafür notwendigen Strukturen im Generalsekretariat selbst.

6. Medienbereich

Die Expertengruppe des Europarates zum Schutz der Rechteinhaber im Medienbereich (MM-S-PR) setzte im Berichtszeitraum u. a. ihre Beratungen über die Revision der Empfehlung No. R (88) 2 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte, insbesondere im digitalen Bereich, und ihres Erläuternden Berichts sowie über die Aktualisierung des Handbuchs "Kampf gegen Ton- und audiovisuelle Piraterie" fort und begann mit der Beratung einer Empfehlung über Leistungsschutzrechte von Rundfunkanstalten im digitalen Umfeld. Des weiteren veranstaltete die Gruppe eine Anhörung über neue Formen der Nutzung journalistischer Werke, insbesondere on-line. Hier ließen sich die drei Problemkreise des Urhebervertragsrechts, des Urheberpersönlichkeitsrechts und der gesetzlichen Schrankenregelungen, insbesondere

im Bereich des elektronischen Pressespiegels, identifizieren. Angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme entschied die Gruppe, in diesem Bereich zunächst etwaigen Aktivitäten der nationalen Gesetzgeber den Vortritt zu lassen.

Am 8. März 2000 hat das Ministerkomitee eine Empfehlung zum Recht von Journalisten, ihre Informationsquellen nicht zu offenbaren, angenommen.

Zum Thema "A media policy for tomorrow" fand am 15. und 16. Juni 2000 die sechste Europäische Medienministerkonferenz in Krakau statt. Die Medienminister nahmen zum Thema eine Deklaration an und beschlossen einen Aktionsplan, der die vier zentralen Punkte der Deklaration aufgreift und Aktivitäten in Bezug auf das Gleichgewicht zwischen Meinungsfreiheit und anderen legitimen Interessen, auf Pluralismus von Diensten und Inhalten, auf sozialen Zusammenhalt und auf einen Regulierungsrahmen für Medien vorsieht.

7. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

Vom 6. bis 7. April 2000 haben sich die für die Kommunalangelegenheiten verantwortlichen europäischen Minister zu ihrer 12. Konferenz in Istanbul/Türkei zum Thema "Die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Bereitstellung von sozialen Diensten" getroffen. Daneben haben sie sich mit der Rolle des Europarates bei der Verwirklichung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa befasst.

Der Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie hat in seiner Juni-Sitzung den Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu kommunalen Steuern, Finanzausgleich und kommunalen Finanzausweisungen fertiggestellt und dem Ministerkomitee zur Annahme übermittelt. Er billigte ferner den Bericht "Die Auswirkungen der auf europäischer Ebene getroffenen Beschränkungen der Verschuldung der öffentlichen Hand auf kommunale und regionale Gebietskörperschaften" und beschloss die Veröffentlichung.

Vom 11. – 12. April 2000 fand in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Institut für Stadtplanung (GIPROGOR) der Russischen Föderation in Moskau ein Seminar zum Thema: "Probleme der Verwaltungssysteme und Finanzierungsinstrumente für die Regionalentwicklung, insbesondere die Finanzierung struktureller Einrichtungen durch öffentlich-private Partnerschaften (PPP)" zur Vorbereitung der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) statt.

Im Ergebnis zeigte sich, dass öffentlich-private Partnerschaften (PPP) in Zeiten knapper finanzieller Mittel als ein Instrument zur Durchführung von Raumentwicklungsmaßnahmen

auch in sogenannten Transformstaaten angesehen werden. Ein wesentlicher Vorteil für Regionen und Kommunen wird darin gesehen, dass privates Projektmanagement im Hinblick auf Know-how, Gesamtkosten und termingerechte Arbeit förderlich sein kann.

Es wurde aber auch deutlich, dass öffentlich-private Partnerschaften (PPP) eine effiziente Verwaltung auf regionaler und lokaler Ebene nicht ersetzen sondern erfordern, um beispielsweise Interessenkonflikte zu lösen. Verantwortung und Risiko regionaler und lokaler Entwicklungsvorhaben müssen von den öffentlichen Stellen und privaten Partnern gemeinsam getragen werden. Hier wurde eine bedeutende Aufgabe des Europarates gesehen, die nationalen Regierungen zu motivieren, ihre regionale und lokale Ebene der Administration zu stärken.

8. Tourismus, Umwelt und Naturschutz

Die Arbeit der "Expertengruppe Tourismus und Umwelt" ruht zur Zeit, nachdem das Mandat 1999 ausgelaufen war.

Konferenz zur biologischen Vielfalt in Europa

Vom 20. bis 23. März 2001 fand in Riga die erste paneuropäische Konferenz zur biologischen Vielfalt in Europa statt. Diese Konferenz war eine Initiative Englands und der Niederlande und wurde vom Europarat aktiv begleitet; "Riga II" ist unter der ausschließlichen Ägide des Europarates für Januar/Februar 2002 geplant. Die Konferenz, die von Sitzungen des Rates für die paneuropäische Strategie des Europarates zur biologischen und landschaftlichen Vielfalt und des Komitees für Aktivitäten der Strategie eingerahmt wurde, diente der Vorbereitung auf die 6. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Nairobi, Mai 2001). Wesentliche Themen waren: Nachhaltige Nutzung und Tourismus, Finanzierungsmechanismen, Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und der Clearing-House-Mechanism, Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft, Umsetzung des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Europa und Indikatoren, Überwachung und Berichtswesen.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Euro-
parates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06 2000**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 25 ordentlichen Sitzungen. Dabei wurden 3936 Tagesordnungspunkte behandelt.

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06 2000

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:

1390 (1998)	Emissionen und Gesundheit
1398 (1999)	Situation der Kinder in Albanien
1408 (1999)	Internationaler Strafgerichtshof
1409 (1999)	Möglichkeiten einer Revision der CLRAE-Charta (Kongreß der Regionen)
1411 (1999)	Beziehungen zur UNO
1413 (1999)	Gleichberechtigung im politischen Leben
1419 (1999)	Einhaltung von Verpflichtungen Slowakai
1434 (1999)	Fußball-Hooligans
1439 (1999)	Grundrechtscharta der EU
1442 (1999)	Einhaltung von Verpflichtungen Bulgarien
1444 (1999)	Tschetschenienkonflikt
1453 (1999)	Einhaltung von Verpflichtungen MAZ
1456 (2000)	Tschetschenienkonflikt, Umsetzung der 1444 (2000) Empfehlung durch RUS

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Euro-
parats für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2000**

Statistische Angaben
(01.01. bis 30.06.00)

1. Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum **k e i n e** Übereinkommen.
2. Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum **k e i n e** Übereinkommen.

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2000

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

1. Im 2. Halbjahr 2000 war die Arbeit des Europarates geprägt vom Rückblick auf 50 Jahre Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Die Europäische Justizminister-Konferenz (03.-04. November) in Rom unterstrich aus diesem Anlass die Bedeutung des Ereignisses und bildete den Hintergrund für die Annahme des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), das ein generelles Diskriminierungsverbot postuliert.

2. Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wurde verbessert und der Wert der Europarat-Einsätze damit gesteigert. Die 5 Europarat-Büros in Tirana, Sarajewo, Mostar, Pristina und Podgoridza erlaubten dem Europarat seine Expertise bei den legislativen Reformen gemeinsam mit der EU, VN, OSZE und UNHCR zur Verfügung zu stellen. Hervorzuheben ist auch die Kooperation mit der WHO im Kampf gegen Tuberkulose in russischen Gefängnissen, die Einrichtung von Trainingszentren für Bedienstete des öffentlichen Gesundheitswesens in Litauen, die Kooperation mit der UNMIK bei der Verbesserung der Strafgesetzgebung und des Datenschutzes, bei der Registrierung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Jugoslawien und der Reform des Hochschulwesens im Kosovo. Gemeinsam mit der EU und der Weltbank konnte Albanien bei der Volkszählung im Berichtszeitraum aktiv unterstützt werden.

Schliesslich konnte die Europäische Landschaftskonvention angenommen werden. Weitere Rechtsinstrumente traten in Kraft wie z.B. die Europäische Nationalitätenkonvention, die Europäische Konvention über die Rechte der Kinder und das Protokoll zur Verhinderung von menschlichem Klonen.

II. Das Ministerkomitee

1. Das 107. Ministerkomitee am 09. November 2000 war gekennzeichnet durch die Teilnahme des neugewählten jugoslawischen Staatspräsidenten Kostunica und die Entscheidung, Armenien und Aserbaidschan einzuladen, Mitglieder des Europarates zu werden.

Die Aussenminister von Armenien und Aserbaidschan nahmen als Sondergäste an der Ministerkomitee-Sitzung teil und gaben kurze Stellungnahmen ab, in denen sie den geplanten Beitritt ihrer Länder zum Europarat als historisch bezeichneten und sich zu den Standards des Europarats bekannten. Das Ministerkomitee seinerseits bekräftigte die Intention des Europarat, Armenien und Aserbaidschan einzuladen, Mitglieder des Europarat zu werden. Die Entscheidung über den Beitritt wurde auf Januar 2001 vertagt. Die Rückkehr Jugoslawiens in die europäische Architektur, der Stabilitätspakt, die Zusammenarbeit mit OSZE und anderen internationalen Organisationen, die Situation in Tschetschenien sowie die Lösung des Transnistrien-Problems waren weitere zentrale Themen des Ministerkomitees.

Der italienische Aussenminister Lamberto Dini gab seinen Abschlussbericht und die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger, den litauischen Aussenminister Berzin, ab. Das Ministerkomitee nahm zwei Grundsatzdeklarationen an, die die Bedeutung des Europatraumes als eine europäische todesstrafenfreie Zone und die Bedeutung und des Schutzes der kulturellen Vielfalt unterstreichen.

2. Im Gefolge der Entscheidung des Ministerkomitees über die Vorbereitung der Aufnahme Armeniens und Aserbaidschans wurde ein Monitoringverfahren eingeleitet, das die demokratische Entwicklung in Armenien und Aserbaidschan begleitend unterstützt und den beiden Ländern helfen soll, den Standards des Europarat gerecht zu werden. Mit der konkreten Arbeit begann die Monitoring-Gruppe unter Leitung des italienischen Ständigen Vertreters am 08. Dezember.

Die Zusammenarbeit mit OSZE und UNMIK im Rahmen des Stabilitätspaktes wurde fortgesetzt und verstärkt. Auf Ersuchen von UNMIK hat der Europarat die Kommunalwahlen im Kosovo am 28. Oktober 2000 beobachtet.

Am 06. September wurde die Arbeit der Europarat-Experten im Kalamanow-Büro evaluiert. Trotz einiger technischer und administrativer Probleme wurde der Einsatz der Experten im grossen und ganzen positiv gewürdigt und festgestellt, dass sich die Zusammenarbeit mit den russischen Behörden im Rahmen des Mandates bewege. Am 21. September fand eine Diskussion über die Lage in Tschetschenien in der russischen Duma statt, an der auch der Vorsitzende des Ministerkomitees und Wladimir Kalamanow teilnahmen. Am 6. Oktober billigte das KMB den Briefaustausch des Generalsekretärs mit dem russischen Aussenminister über die Verlängerung des Mandats der Europarat-Experten im Kalamanow-Büro bis April 2001. Die Erklärung von Präsident Putin wurde begrüsst, dass die militärische Kampagne in Tschetschenien jetzt zu einem Ende komme und dass wesentliche Verbesserungen der humanitären Lage in Tschetschenien zu verzeichnen seien. Ausserdem nahm das KMB mit Befriedigung die Bereitschaft des russischen Präsidenten zur Kenntnis,

mit dem Europarat in der Tschetschenien-Frage weiter zusammen arbeiten zu wollen. Das KMB verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass die OSZE-Unterstützungsgruppe bald ihre Arbeit wieder aufnehmen könne.

Für die Einladung des Europarats an die Bundesrepublik Jugoslawien so bald wie möglich dem Kreis der Europarats-Mitgliedstaaten beizutreten, waren die vorangegangenen demokratischen Wahlen entscheidend.

Im Berichtszeitraum entschied das Ministerkomitee, zwei neue Themen in das Monitoringverfahren einzuführen:

- Effektivität der Rechtsbehelfe und
- Nichtdiskriminierung unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes gegen Intoleranz und Rassismus

Ausserdem stand die Informationspolitik des Europarats auf dem Prüfstand. Sie soll aktiviert und die Reformen des Sekretariats fortgeführt werden.

Als deutscher Vertreter in den Beratenden Ausschuss europäischer Richter beim Europarat wurde im Oktober 2000 Herr Dr. Otto Mallamnn, Richter am Bundesverwaltungsgericht, benannt.

III. Generalsekretär

Ein erster direkter Gedankenaustausch zwischen den Generalsekretären Kofi Annan und Walter Schwimmer fand am 03. Oktober in New York statt. Die VN beschliessen, in ihrer 55. Sitzungsperiode, Fragen der Zusammenarbeit der VN mit dem Europarat auf die Tagesordnung zu setzen. Die Beziehungen zu den Vereinten Nationen haben damit eine neue Qualität erhalten.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum trat die PV im September zu ihrer routinemässigen (4.) Plenarsitzung des Jahres 2000 zusammen. Am 26.09. hielt der italienische Präsident Champi eine Grundsatzrede im Rahmen der italienischen Präsidentschaft. Höhepunkt der Sitzungswoche war die Rede des deutschen Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, am 27.09.2000 vor der PV des Europarats.

In seiner Rede bezeichnete der deutsche Bundeskanzler die Öffnung des Europarates nach Mittel- und Osteuropa als Ausdruck praktizierter Solidarität beim Aufbau eines auf gemeinsame Wertordnung gestützten Europas ohne Trennlinien. Er betonte die Bedeutung des Beitrags des Europarates zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraumes in Europa und stellte als die 3 wesentlichen vor uns liegenden Aufgaben heraus:

- dem europäischen Rechtsraum Geltung zu verschaffen
- Tendenzen von Antirassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit frühzeitig und wirksam entgegenzutreten und dabei zugleich die Widerstandsfähigkeit einer demokratischen Zivilgesellschaft zu entwickeln und
- dem europäischen Gedanken eine Seele zu verleihen.

Er forderte, dass die deutsche Sprache neben Russisch im Europarat künftig ein grösseres Gewicht haben müsse.

Der Bundeskanzler beantwortete Fragen der Parlamentarier, die sich auf die europäische Einigung im allgemeinen, die Europäische Grundrechtscharta, den Stabilitätspakt sowie das Verhältnis der Europäischen Union zu Österreich und die Zukunft des Euro bezogen.

Die zentralen weiteren Themen der September-Debatte waren das Verhältnis des Europarat zu den VN und das Verhältnis der Europäischen Menschenrechtskonvention zur EU-Grundrechtscharta.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

(Zahlenmaterial nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)

Die Zahl der 2000 beim EGMR eingegangenen Beschwerden lag mit 10.486 erstmals im fünfstelligen Bereich. Der Zuwachs gegenüber 1999 (+ 25 %) bedeutet eine signifikante Abnahme des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (Zunahme 1999 um 40 % im Vergleich zu 1998). Bezogen auf die Einwohnerzahl gingen die meisten Beschwerden aus Liechtenstein, Slowakei und Litauen ein. Unter den Staaten mit mehr als 5 Mio Einwohnern folgen Bulgarien, Österreich und Rumänien. Am 31.12.2000 waren 15.858 Fälle vor dem EGMR anhängig.

Der EGMR erledigte 2000 insgesamt 695 Fälle durch einen Urteilsspruch. In 421 Fällen stellte der EGMR eine Verletzung der EMRK fest. Von diesen Verurteilungen wegen Verletzung der EMRK ergingen 233 gegen Italien (55 %). Es folgen Frankreich (49), die Türkei (23), Grossbritannien (16), Griechenland (15), Österreich (13), Polen (12) und Portugal

(11). In zwei Fällen (Klein wegen Verletzung von Art. 6(1) EMRK - Recht auf ein faires Verfahren - in einem neun Jahre und acht Monate dauernden Zivilverfahren, Elsholz wegen Verletzung von Art. 6(1) EMRK - Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) wurde Deutschland wegen Verletzung der EMRK verurteilt.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Im Berichtszeitraum, war ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas die Wahlbeobachtung im Kosovo (September), in Albanien (September/Okttober), Mazedonien (September) und Bosnien und Herzégowina (im November). Darüber hinaus beteiligte sich der Kongress im Berichtszeitraum mit einem vielbeachteten Kongress zu Fragen der Partnerschaft von Kommunen, Regionen und Wirtschaft in Süd-osteuroopa am Stabilitätspakt. Dieser Kongress fand mit grosser öffentlicher Resonanz im November in Skopje statt.

Im Hinblick auf den Beitritt von Armenien und Aserbaidshan legte der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas dem Ministerkomitee einen ausführlichen Bericht zur Lage der lokalen und regionalen Demokratie in den beiden Kandidatenländern vor.

Das vom Kongress eingeführte Monitoringverfahren zur Lage der regionalen und lokalen Demokratie führte zu abschliessenden Berichten über die Tschechische Republik, Frankreich, Estland und Mazedonien sowie Polen und die Republik Moldau.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat systematisch umfangreiches rechtsvergleichendes Material gesammelt. Ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen wurde aufgebaut. Eine Datenbank und eine Internet-Seite sind eingerichtet. In einer veröffentlichten Sammlung hat ECRI praktische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dargestellt. Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen mit Grundsätzen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für die Einrich-

tung besonderer nationaler Antidiskriminierungsstellen, zur Volksgruppe der Sinti und Roma, zu Muslimen sowie zu nationalen Untersuchungen der Erfahrungen der Opfer von Rassismus erarbeitet.

- Am 15.12.2000 hat ECRI seine allgemeine Empfehlung Nr. 6 verabschiedet, mit der die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Verbreitung von rassistischem und antisemitischem Material über das Internet aufgefordert werden.
- Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit).
- Eine Delegation des ECRI hat zur Vorbereitung des 2. Berichts über Deutschland vom 23. – 26.10.2000 die Bundesrepublik Deutschland besucht.
- Der Vorschlag von ECRI, das Diskriminierungsverbot des Artikels 14 EMRK zu verstärken, wird weiterhin diskutiert.

b) Antifolterrausschuss (CPT)

Der Ausschuss hat vom 03. – 15. Dezember 2000 der Bundesrepublik Deutschland seinen dritten Besuch abgestattet (nach 1991 und 1996). Er hat dabei Einrichtungen in Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt aufgesucht. Der CPT wird voraussichtlich im Sommer 2001 einen umfangreichen Bericht über die Ergebnisse seines Besuches vorlegen.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen fortgesetzt. In der Zeit ab September wurden durch Experten des Europarates 9 Länderbesuche durchgeführt und die Abschlußberichte von 3 Ländern (Slowenien, Belgien, Slowakei) vom GRECO-Plenum finalisiert.

In der strafrechtlichen Arbeitsgruppe der Multidisziplinären Gruppe des Europarates über Korruption (GMCP) wurden die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen fast abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuss Staatsangehörigkeit hat den Bericht der Arbeitsgruppe zum Thema Mehrstaatigkeit eingehend beraten und gebilligt. Des Weiteren wurde damit begonnen, die Zweite Europäische Konferenz zur Staatsangehörigkeit, die im Oktober 2001 stattfinden wird, vorzubereiten.

b) Ad-hoc-Expertenkomitee zu rechtlichen Aspekten des territorialen Asyls von Flüchtlingen und Staatenlosen (Comité ad hoc d'experts sur les aspects juridiques de l'asile territorial, des réfugiés et des apatrides – CAHAR)

Das CAHAR verabschiedete auf seiner 50. Sitzung Stellungnahmen für das Ministerkomitee zu folgenden Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung: Empfehlung 1440 (2000) zur Beschränkung des Asyls in den Mitgliedstaaten des Europarats und der Europäischen Union, Empfehlung 1347 (1998) zur Situation der Flüchtlingsfrauen in Europa und Empfehlung 1470 (2000) zur Situation von Schwulen und Lesben und ihren Partnern in Bezug auf Asyl und Einwanderung in den Mitgliedstaaten des Europarates.

Außerdem setzte das CAHAR Arbeitsgruppen zur Ingewahrsamnahme (détention) von Asylbewerbern (CAHAR-DDA) und zum subsidiären Schutz (CAHAR-PS) ein, die beauftragt wurden, Entwürfe für Entschließungen des Ministerkomitees zu diesen Themen vorzubereiten.

c) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden fortgesetzt. Die Beratungen zum Übereinkommen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasst sich mit dem rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll in eine Empfehlung des Europarates einfließen.

d) Datennetzkriminalität („Crime in Cyberspace“)

Die Beratungen über den Entwurf eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität wurden auf Ausschussebene abgeschlossen. Der Entwurf wurde der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugeleitet. Enthalten sind im wesentlichen Regelungen zum materiellen Strafrecht, Strafverfahrensrecht und zur internationalen Zusammenarbeit.

e) **Rechtsanwälte**

Das Ministerkomitee hat am 25. Oktober 2000 die Empfehlung Nr. R (2000) 21 über die freie Ausübung des Anwaltsberufes beschlossen, die erste Regelung des Europarates zum Beruf des Rechtsanwaltes. Die Empfehlung statuiert Grundprinzipien zur anwaltlichen Berufsfreiheit und Unabhängigkeit, zur Ausbildung, zum Zugang zum Beruf und zur Fortbildung, zu Rolle und Pflichten der Rechtsanwälte, zum Recht, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu den Berufsorganisationen und zu Disziplinarmaßnahmen. Sie trägt gleichermaßen Rechnung der Bedeutung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für den Schutz und die Verteidigung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Rechtsanwaltschaft für die Sicherung und Verwirklichung des Rechtsstaates.

f) **Strafrecht**

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat in seiner Sitzung vom 5. und 6. Oktober 2000 dem Entwurf der Empfehlung zur Rolle eines frühzeitigen psychosozialen Eingreifens zur Verhütung einer Verwicklung in künftiges gewohnheitsmäßiges kriminelles Verhalten, die Empfehlung zur Rolle des frühzeitigen psychosozialen Angreifens zur Verhütung einer Verwicklung in künftiges gewohnheitsmäßiges kriminelles Verhalten sowie in seiner Sitzung vom 29. November 2000 den Entwurf zur Verbesserung der Implementierung der Europäischen Regeln über gemeinschaftsbezogene Sanktionen und Maßnahmen gebilligt und den Veröffentlichungen der dazu gehörenden Unterlagen zugestimmt.

4. **Sozialpolitik**

a) **Gesundheitswesen**

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete die „Empfehlung zu Kriterien für Vorbeugungsmaßnahmen und Gesundheitsförderung“, die im September vom Ministerkomitee angenommen wurde.

Das Expertenkomitee für Bluttransfusion und Immunhämatologie (SP-HM) hat wie jedes Jahr den technischen Anhang „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“ zur Empfehlung No. (95) 15 überarbeitet und im 2. Halbjahr herausgegeben. Deutschland hat an der Erarbeitung in den zuständigen Gremien aktiv mitgewirkt und zahlreiche Vorschläge zur Endredaktion eingereicht. Die Verabschiedung der 7. Auflage erfolgte durch den Gesundheitsausschuss (CDSP) in seiner Dezember-Sitzung.

Die im 3-Jahresrhythmus wiederkehrende Ministerkonferenz der Pompidougruppe fand auf Einladung des portugiesischen Staatssekretärs beim Ministerrat, Vitalino Canas, als Vorsitzender des Gremiums in Sintra, Portugal, statt. An ihr nahmen fast alle Staaten des Europa-

rats sowie u. a. die Europäische Beratungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD), die WHO, UNDCP (Kontrollprogramm der VN) und die USA als Beobachter teil.

Das Thema der Tagung war die „Risikominderung als Teil eines umfassenden multidisziplinären Ansatzes bei Drogenmissbrauch“. In einer gemeinsamen politischen Erklärung wurden Ziele der europäischen Drogenpolitik festgehalten. Über die Maßnahmen zur Schadensminimierung und Reduzierung des Drogenkonsums hinaus wurde die Notwendigkeit der länderübergreifenden Zusammenarbeit, z. B. der Polizei-, Grenz- und Justizbehörden, zur Verhinderung des Drogenhandels betont. Hierbei sollen und können auch Länder, die nicht oder noch nicht der EU angehören, mitwirken.

b) Biomedizin

Im Berichtszeitraum hat Georgien das am 4. April 1997 in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin ratifiziert. Nachdem das Übereinkommen zwischenzeitlich für Dänemark, Griechenland, die Slowakische Republik, San Marino, Slowenien und Spanien in Kraft getreten ist, wird es für Georgien gemäß Artikel 33 Absatz 4 am 1. März 2001 in Kraft treten.

Zu dem auf dem Übereinkommen aufbauenden Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen, das am 12. Januar 1998 in Paris zur Zeichnung aufgelegt wurde, gab es im Berichtszeitraum die Ratifikation durch Georgien. Das Zusatzprotokoll war bislang von 29 Mitgliedstaaten unterzeichnet worden. Davon hatten schon vier Staaten (Griechenland, Slowakische Republik, Slowenien und Spanien) das Zusatzprotokoll ratifiziert. Durch die Ratifikation Georgiens sind die Voraussetzungen des Artikels 5 Absatz 1 des Zusatzprotokolls erfüllt. Das Zusatzprotokoll wird damit zum 1. März 2001 grundsätzlich in Kraft treten und für diese fünf Staaten gelten.

Zu dem im Dezember 1999 deklassifizierten „white paper“ zum Schutz der Menschenrechte und der Würde geistig behinderter Menschen gingen eine Vielzahl nationaler Stellungnahmen ein. Diese wurden zunächst an die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des „white papers“ verwiesen. Mit einer überarbeiteten Fassung ist daher erst 2001 zu rechnen.

c) Namur-Konferenz (7. – 8. September 2000)

Im Expertenausschuss „Spannungen und Toleranz, Schaffung besserer integrierter Gesellschaften überall in Europa“ sowie im Europäischen Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG) wurden die grundlegenden Berichte über „Verschiedenheit und Zusammenhalt: Neue Herausforderungen für die Integration von Zuwanderern und Minderheiten“ sowie über „Rahmen für die Integrationspolitik“ erarbeitet, die anlässlich einer vom Europarat und der belgischen Regierung in Namur veranstalteten Konferenz am 7./8. September 2000 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

d) Europäischer Sachverständigenausschuss für die Koordinierung im Bereich der sozialen Sicherheit (CS-CR)

Der CS-CR hatte das Mandat, eine Neufassung des Erläuternden Berichts zum Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) vom 11. Dezember 1953 zu fertigen, das am 1. Juli 1954 in Kraft trat und u. a. von Deutschland ratifiziert worden ist. Der CS-CR schloss diese Arbeiten in der Sitzung vom 04. – 06.07.2000 ab. Ziel der Neufassung war eine Aktualisierung insbesondere des Zusammenhangs des EFA mit anderen Übereinkommen des Europarates im sozialen Bereich. Dadurch sollte das Verständnis für dieses Rechtsinstrument vor allem bei den neueren Mitgliedstaaten des Europarates gefördert und der Ratifikationsstand verbessert werden.

e) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Der Europäische Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS) behandelte in der 5. Sitzung vom 08. bis 10. November 2000 die Arbeiten aller nachgeordneten Gremien. Beraten wurden u. a. die arbeits- und sozialpolitischen Aufgabenstellungen des ADACS-Programms (Aktivitäten für die Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität), das auf die MOE-Staaten sowie auf die Kooperation mit der Entwicklungsbank des Europarats und weiteren internationalen Organisationen ausgerichtet ist. Der Ausschuss diskutierte über eine Studie, die sich mit Sozialarbeiten befasste, beschloss Ergänzungen und nahm den Bericht an. Der Ausschuss behandelte ferner den Entwurf eines auf der Studie aufbauenden Empfehlungsentwurfs über Sozialarbeiter, deren Annahme dem Ministerkomitee empfohlen wurde. Es wurde in Aussicht gestellt, dass der Europarat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam eine Konferenz zum Thema „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung“ in Berlin (25./26.10.2001) veranstalten.

f) Sachverständigenausschuss für den Rechtsstatus von Zuwanderern

Der Sachverständigenausschuss für den Rechtsstatus von Zuwandern hat vom 28. bis 29. November 2000 seine Beratungen aufgenommen mit dem Ziel, Grundsätze für den Familiennachzug von Ausländern zu erarbeiten, die Eingang in eine Empfehlung des Ministerkomitees finden sollen.

g) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss „Gleichstellung zwischen Männern und Frauen“ hat zwei Expertengruppen eingesetzt: „Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ sowie „Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen und -positionen“. Außerdem wurde in Bratislava vom 19. bis 21. Oktober 2000 eine Konferenz zum Thema „Menschenrechte

von Mädchen und Frauen in Europa: Fragen und Herausforderungen im 21. Jahrhundert“ sowie vom 17. bis 18. Dezember 2000 in Straßburg ein Seminar zum Thema „Ein neuer Gesellschaftsvertrag zwischen Frauen und Männern: Die Rolle der Erziehung“ durchgeführt.

h) Jugendfragen

Stabilität in Südeuropa

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentren konnten durch ihre flexiblen Strukturen und bereits bestehenden Netzwerke mit nichtstaatlichen Organisationen im Jahre 2000 über 40 Jugendprojekte in Südosteuropa fördern und beratend begleiten. Sämtliche Projekte dienten der Entwicklung der Zivilgesellschaft in der Region und zielten auf den Aufbau von nachhaltigen bi- und multilateralen Kontakten mit Jugendprojekten in anderen Mitgliedstaaten des Europarates. Der Jugendbereich des Europarates nimmt zu dem eine führende Rolle im Arbeitstisch „Demokratisierung und Menschenrechte“ im Stabilitätspakt ein und trägt mit seiner Kompetenz zur zielgruppenorientierten Verteilung der Fördergelder im Kontext „Jugend“ maßgeblich bei.

Außerschulische Bildung

Am 4. Oktober 2000 wurde das dritte Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen den Jugendabteilungen des Europarates und der Europäischen Union unterzeichnet. Schwerpunkt der Arbeit ist ein Programm zur Entwicklung von Qualitätsstandards und Curricula in der außerschulischen Bildungsarbeit. Ziel ist das Erreichen formeller Anerkennung von sozialen, politischen, kulturellen und kognitiven Kenntnissen und Fähigkeiten, die Jugendliche durch aktive Teilnahme im Verbandsleben und durch ehrenamtliches Engagement und außerschulische Weiterbildung erlangen. Das Programm soll mittelfristig maßgeblich zur Aufwertung des Ehrenamtes beitragen.

Menschenrechtserziehung

Die traditionelle Arbeit des Jugendbereichs des Europarats in der Bekämpfung von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit hat durch die Implementierung eines Programms zur Menschenrechtserziehung eine Weiterentwicklung und neuen Impetus erfahren. Die Erarbeitung von Arbeitsmaterialien sowie die Ausbildung von Jugendleitern und Sozialarbeitern auf gesamteuropäischer Ebene trägt zur Bildung neuer Netzwerke zwischen Jugend- und Menschenrechtsorganisationen bei; im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunktes findet eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der außerschulischen Bildung und dem Schulwesen statt. Ziel ist es, Aspekte der Menschenrechtserziehung in Schulcurricula einzubringen, Verbände und Jugendinitiativen zu motivieren, sowie Menschenrechtsaspekte in der ehrenamtlichen Jugendarbeit stärker zu berücksichtigen.

Jugendpartizipation

Besonders in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit fand eine Weiterentwicklung der Konzepte zur Jugendpartizipation statt mit Schwerpunkt auf Jugendliche von Minderheiten, Mädchen, junge Frauen und Kinder. Eine Evaluierung der Empfehlung R (95) 18 zur „Förderung der Jugendmobilität in Europa“ und ein Bericht zu „Hindernissen zur Jugendmobilität“ wurden erstellt.

i) Soziale Dienste

Es wurden erste Gespräche zwischen dem BMFSFJ und dem Europarat zur Planung der Konferenz „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung“ geführt. Die Konferenz wird am 25. und 26. Oktober 2001 zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates im Bereich „Soziale Dienste“ in Berlin stattfinden.

5. Sport

Im Mittelpunkt standen Vorhaben des SPRINT-Hilfsprogramms für die neuen Mitgliedstaaten in Form von Seminaren, z. B. über „Toleranz und Konflikt im Sport“ vom 11. bis 12. Juni in Russland, „Förderung des Sports als Freizeitvergnügen“ vom 13. bis 14. Oktober in Polen und „Körpererziehung und Sport in und außerhalb von Schulen“ vom 24. bis 26. November in Albanien. Am 15. Dezember fand ein abschließendes Evaluierungstreffen über die seit fast 5 Jahren bestehende und jetzt auslaufende Hilfe für Bosnien-Herzegowina statt. Das Modell wurde als geeignet für andere Krisenregionen beurteilt.

Die 12. Begegnung der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 09. bis 10. November führte eine Bewertung der WADA-Kontrollaktivitäten während der Olympischen Spiele in Sydney und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Arbeit der Beobachtenden Begleitgruppe durch. Ferner wurde eine aktualisierte Bestandsaufnahme bestehender Anti-Doping-Datenbanken vorgenommen.

6. Bildung und Kultur

Vom 15. bis 17. Oktober 2000 trat die Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister in Krakau zu ihrer 20. Sitzung zusammen. Hauptthema der Sitzung war die Rolle der Bildungspolitik bei der Sicherung des sozialen Zusammenhalts und der Festigung demokratischer Strukturen angesichts des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels.

Auf deutsche Einladung fand am 16. / 17. Oktober 2000 in Frankfurt / M. ein Kolloquium der Europäischen Kulturminister zum Thema „Buch und elektronisches Publizieren“ statt.

Die Projektarbeiten zur sog. Demokratieerziehung fanden ihren vorläufigen Abschluss in einer Konferenz vom 14. bis 16. September 2000 in Straßburg, wobei die dort vorgestellten Konzeptionen, Handlungsempfehlungen und Fallstudien in einer zweiten Projektphase Praktiker und Modelle vor Ort erfassen und in einem europäischen Austausch- und Kooperationsverbund vertieft werden sollen.

Darauf hinzuweisen ist, dass die im Herbst 1999 begonnene Europarats-Kampagne im Denkmalpflegebereich „Europa – ein gemeinsames Erbe“ mit einer resümierenden Fachtagung vom 7. bis 10. Dezember 2000 in Riga ihren Abschluss fand.

Auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien und des Generalsekretärs des Europarates fand am 16. und 17. Oktober 2000 in der Alten Oper Frankfurt am Main ein Kolloquium (informelles Treffen) der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister der Europaratsstaaten zum Thema „A time for choices: towards a democratic policy for books and electronic publishing“ statt. Das Kolloquium wurde am 23. / 24. 03. 2000 auf internationaler Fachebene in der Deutschen Bücherei Leipzig vorbereitet.

Die Minister verständigten sich in Frankfurt über ihre Position zu diesem Teil der Kulturpolitik und führten einen Meinungsaustausch über die zukünftige Politik des Europarats im Bereich Demokratie und Informationsvermittlung konventioneller und elektronischer Medien. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

7. Medienbereich

Im zweiten Halbjahr 2000 trat die Expertengruppe des Europarats zum Schutz der Rechteinhaber im Medienbereich (MM-S-PR) zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Ab 2001 werden ihre Aufgaben ebenso wie die anderer, mit ähnlichen Themen befasster Gruppen, auf Beschluss des übergeordneten Comité Directeur Mass Media (CD-MM) von verschiedenen neuen, ad hoc tagenden Advisory Panels wahrgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe beendete ihre Beratungen über die Revision der Empfehlung No. R (88) 2 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte, insbesondere im digitalen Bereich, und ihre Beratungen über den Erläuternden Bericht zur Aktualisierung des Handbuchs „Kampf gegen Ton- und audiovisuelle Piraterie“ sowie über die Empfehlung zur Verbesserung der Leistungsschutzrechte von Rundfunkanstalten im digitalen Umfeld.

Die Europäische Konvention zum Schutz verschlüsselter Dienste wurde vom KMB-Komitee am 5. / 6. Oktober 2000 angenommen und mit Wirkung vom 24. Januar 2001 zur Zeichnung aufgelegt.

Des weiteren beschloss das KMB-Komitee am 20. Dezember 2000 eine Empfehlung zur Unabhängigkeit und zu den Aufgaben von Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich.

8. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

Die 12. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) fand unter deutschem Vorsitz am 7. /8. September 2000 in Hannover statt. 35 Staaten nahmen an der Konferenz teil; der Europarat wurde durch Vertreter des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung, des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie des Generalsekretariats repräsentiert.

Die 12. CEMAT verabschiedete nach ausgiebiger Erörterung das politische Dokument „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent“ sowie ein „Zehn-Punkt-Programm für ein stärkeres Zusammenwachsen der Regionen Europas“.

Die Leitlinien betonen die territoriale Dimension von Menschenrechten und Demokratie. Sie haben zum Ziel, Maßnahmen der Raumplanung aufzuzeigen, durch die der Bevölkerung in allen Staaten des Europarates ein angemessenerer Lebensstandard ermöglicht werden kann. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Stabilisierung demokratischer Strukturen in den Kommunen und Regionen des Europarates.

Im 10-Punkte-Programm wird die Bedeutung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG für eine regional ausgewogenere Entwicklung des europäischen Territoriums hervorgehoben. Die grenzüberschreitende und transnationale Kooperation von Regionen und Gemeinden in gemeinsamen Entwicklungsprojekten leistet einen wichtigen Beitrag für eine regional ausgewogenere Entwicklung Europas.

Der Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie stellte den Bericht „Methoden für die Ermittlung kommunaler Ausgaben und Einnahmen“ fertig und beschloss die Veröffentlichung.

9. Tourismus, Umwelt und Naturschutz

Die Bundesregierung hatte den Europarat eingeladen, eine **internationale Konferenz über Nachhaltigen Tourismus, Umwelt und Beschäftigung** durchzuführen. Diese fand vom 11. bis 13. Oktober 2000 in Berlin statt und wurde vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt (UBA) ausgerichtet. Teilgenommen haben 65 Teilnehmer aus folgenden Ländern und internationalen Organisationen: Albanien, Österreich, Aserbaidjan, Belgien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Lettland, Mazedonien, Malta,

Polen, Portugal, Russland, Slowakische Republik, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich sowie die EU-Kommission und die WTO.

Die Konferenz verabschiedete eine Deklaration, dass die Diskussion zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“ anlässlich einer pan-europäischen Konferenz der Tourismus- und Umweltminister fortgesetzt werden solle. Zur Vorbereitung dieser Konferenz sollte eine pan-europäische Initiative auf Regierungsebene eingeleitet werden, um allgemeine Prinzipien für nachhaltigen Tourismus zu entwickeln. Diese sollten den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten im europäischen Tourismus Rechnung tragen und alle Formen des Tourismus berücksichtigen: Städtetourismus, Tourismus in ländlichen Gebieten, in Küstengebieten sowie in den Schutzgebieten des Pan-Europäischen Ökologischen Netzwerkes. Sie sollen in Übereinstimmung mit den Maßnahmen, die auf globaler Ebene im Rahmen der UN CSD und der Konvention zur biologischen Vielfalt ergriffen werden, stehen und die Umsetzung dieser Maßnahmen auf pan-europäischer Ebene einleiten. Diese allgemeinen Prinzipien sollen als Beitrag zu den Internationalen Leitlinien für nachhaltige Tourismusentwicklung in empfindlichen terrestrischen, Meeres- und Küsten-Ökosystemen, die von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für Schutzgebiete sind, genutzt werden, die auf weltweiter Ebene im Rahmen der Konvention zur biologischen Vielfalt erstellt werden sollen.

Besonders hervorgehoben wurde auch die Notwendigkeit partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Anspruchsgruppen – national und international – auch, um vorbildlichen Praxisbeispielen und Kennzeichnungen eine möglichst schnelle und weite Verbreitung zu sichern. Schließlich sollen die Empfehlungen von Berlin in folgende Arbeiten bzw. Aktivitäten eingehen:

- Internationales Jahr der Berge 2002
- UN-Konferenz Rio + 10, 2002
- 5. Ministerkonferenz – An Environment for Europe – Kiew 2003
- 13. Konferenz der Europäischen Minister für Regionalplanung, Ljubljana 2003

Das Umweltbundesamt hatte zur Konferenz eine Broschüre erstellt, in der die Arbeiten der Expertengruppe Tourismus und Umwelt zwischen 1993 und 1999 präsentiert werden und in der die von ihr erarbeiteten Dokumente abgedruckt sind. Diese Broschüre ist beim Umweltbundesamt, ZAD, abrufbar; das Deklarationsdokument trägt die Europaratsnummer CO-DBP (2001)3 vom 07.02.2001.

Europäisches Landschaftsübereinkommen

Auf Initiative des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas hat der Europarat im Juli 2000 ein „**Europäisches Landschaftsübereinkommen**“ beschlossen. Diese Konvention soll auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zum Schutz, Management und Planung aller Landschaften initiieren. Gefördert werden soll die Zusammenarbeit von kommunalen, regionalen und nationalen Behörden auf dem Gebiet der Landschaftserhaltung. Besonders wichtig ist die Förderung einer verstärkten grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die ebenfalls auf den verschiedenen Verwaltungsebenen stattfinden soll. Im Oktober 2000 wurde das Zeichnungsverfahren im Rahmen einer Zeichnungskonferenz eröffnet. Bis Ende 2000 hatten Belgien, Bulgarien, Kroatien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Norwegen, Portugal, Rumänien, San Marino, Spanien, Schweiz und die Türkei das Übereinkommen gezeichnet. Die Entscheidung zur Zeichnung durch Deutschland wird vorbereitet.

Berner Konvention (Schutz der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen Lebensräumen)

Im Rahmen der 20. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention im Dezember 2000 führten die vom Europarat für den Umweltbereich vorgenommenen drastischen Budgetkürzungen zu intensiven Diskussionen über die künftige Strategie. Bei dieser Sitzung nahm die Diskussion der Frage, ob mehrere Staaten – darunter auch Deutschland – die Verpflichtungen der Konvention in Bezug auf den Schutz des Feldhamsters beachten, breiten Raum ein.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Euro-
parates für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2000**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 21 ordentlichen Sitzungen. Dabei wurden 4132 Tagesordnungspunkte behandelt.

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2000

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:

1392 (1998)	Ehemalige Botschaften der Baltischen Staaten
1393 (1998)	Schutz und Behandlung der Landschaft - eine europäische Konvention
1395 (1998)	Einhaltung von Verpflichtungen Ukraine
1402 (1999)	Kontrolle der Geheimdienste in den Mitgliedsländern des EP
1406 (1999)	Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in Kroatien
1416 (1999)	Einhaltung von Verpflichtungen Ukraine
1420 (1999)	UNESCO
1425 (1999)	Biotechnologie und geistiges Eigentum
1429 (1999)	Nationale Auswahlverfahren hinsichtlich der Kandidatennominierung für den Europäischen Gerichtshof
1430 (1999)	Umsetzung der Aarhus Konvention
1431 (1999)	Zukünftige Aktivitäten des EuR im Hinblick auf den Umweltschutz
1440 (1999)	Asylrecht in den Mitgliedsstaaten
1450 (1999)	Gewalt gegen Frauen in Europa
1451 (1999)	Reformen der Institutionen in der Ukraine

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Euro-
parats für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.00**

Statistische Angaben

1. Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

<u>Datum</u>	<u>ETS Nr.</u>	<u>Titel</u>
01.10.2000	171	Änderungsprotokoll vom 09.09.1998 zu dem Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen

2. Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

<u>Datum</u>	<u>ETS Nr.</u>	<u>Titel</u>
25.10.2000	160	Übereinkommen über die Ausbeutung von Kinderrechten vom 15.01.1996
04.11.2000	177	Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 04.11.2000

27.09.01

Beschluss
des Bundesrates

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis 30. Juni 2000 sowie vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2000

Der Bundesrat hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.